



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 24. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Stellungnahme der Gemeinde zu einem Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Leistungserhöhung, Neubau Gärrestelager mit Gasspeicherdach, Trocknungsanlage, Löschteich, Havariewall sowie Nachgenehmigung bestehendes Gasspeicherdach, Standort: Fl. Nrn. 1694 und 1694/1, Gemarkung Hausen
--------------	---

Das Schreiben des Landratsamtes Würzburg zu dieser Angelegenheit vom 09. Juni 2015 wird vorgelesen.

1. Bgm. Bernd Schraud erläutert die Angelegenheit:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (-BlmSchG-) hat den Zweck, „Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen“ (§ 1 Abs. 1 BlmSchG).

Im Rahmen dieses Schutzzweck des Gesetzes sind „die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen“ genauso wie die Errichtung und der Betrieb „von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen“ einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterworfen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BlmSchG). Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht gilt gem. § 16 BlmSchG auch für die wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Welche Arten von Anlagen im Einzelnen dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, ist im Katalog der 4. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (-4. BlmSchV-) bundeseinheitlich festgelegt.

Auch die Änderung der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage in Hausen unterliegt dieser Genehmigungspflicht. Genehmigungsbehörde ist hier das Landratsamt Würzburg. Die Gemeinde wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört.

Dem Bauherrn wird vom Gemeinderat Gelegenheit zur Erläuterung des Vorhabens gegeben:

- Der Zeitraum für die Möglichkeit der Gülleausbringung auf den Feldern wird gesetzlich um 1 Monat verkürzt. Dadurch benötigt die Anlage mehr Lagerkapazität.
- Während die Menge des von der Anlage erzeugten Jahresstroms gleich bleibt, wird die tägliche Abnahme durch den Energieversorger und damit die Stromerzeugung in die Zeiten der sog. Stromspitzen verschoben.
- Dies hat zur Folge, dass die Anlage nicht mehr über 24 Stunden mit zwei größeren Motoren Volllast gefahren wird, sondern, dass tagsüber der Betrieb in deutlich größerem Umfang als bisher gefahren werden muss, während nachts der Betrieb nur noch unter Einsatz eines kleineren Motors aufrecht erhalten wird.
- Die Behälter selbst sind gasdicht. Der geplante Havariewall soll dafür sorgen, dass auch bei einem Auslaufen eines Behälters, die ausgelaufene Flüssigkeit auf dem Grundstück selbst

zurückgehalten wird.

- Eine neue Grünplanung ist nicht mit eingereicht worden, weil die im Rahmen der 1. Genehmigung der Anlage eingereichte Grünplanung die neuen zusätzlichen Behälter als mögliche Erweiterung bereits berücksichtigt hat.
- die zuständige Sachbearbeiterin bei der Genehmigungsbehörde Landratsamt Würzburg, wird am 24. Juli 2015 einen Termin vor Ort durchführen.

→ Falls die Sachbearbeiterin nichts dagegen hat, wird auch der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates an diesem Ortstermin teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Leistungserhöhung, Neubau Gärrestelager mit Gasspeicherdach, Trocknungsanlage, Löschteich, Havariewall sowie Nachgenehmigung bestehendes Gasspeicherdach, Standort: Fl. Nrn. 1694 und 1694/1, Gemarkung Hausen unter der Voraussetzung zu, dass das beantragte Vorhaben zu keinen immissionsschutzrechtlichen Nachteilen im Hinblick auf die Wohnbebauung des GT Hausen führt. Der Gemeinderat weist auch auf einen noch zu erstellenden Grünplan hin.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauantrag: Fl. Nr. 330/59, Gemarkung Hausen; Anbau Wintergarten sowie Doppelgarage mit Abstellraum an bestehendes Wohnhaus, Am Binsenrain 33, GT Hausen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Binsenrain, 1. Änderung“.

Bereits in seiner Sitzung Nr. 7 hat der Gemeinderat am 07. August 2014 einem Antrag auf Baugenehmigung zum Um- und Zubau an ein bestehendes 1-Familien-Wohnhauses und zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 330/59 (Am Binsenrain 33), in der vorgelegten Form zugestimmt und gibt gleichzeitig seine Zustimmung

→ zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Binsenrain, 1. Änderung“ hinsichtlich der Dachform und Dachneigung „Flachdach“ für den Anbau “ anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen Dachformen „Sattel- oder Walmdach, symmetrisch“ und der im Bebauungsplan vorgesehenen Dachneigung von 28 bis 50 Grad, und

- hinsichtlich einer nach den Festsetzungen des Bebauungsplan unzulässigen Stützmauer höher als 1,0 m

→ zur Genehmigung einer Abweichung vom Stauraumerfordernis im Sinne von § 2 Abs 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung für den Carport und

→ zur Genehmigung einer Grenzbebauung mit einer Gesamtlänge von 10,91 m (Werkstatt mit Carport) an der Westgrenze des Grundstücks gegeben.

Diesen Bauantrag haben die Bauherrn jedoch wieder zurückgezogen und stattdessen den heute vorliegenden völlig neuen Bauantrag eingereicht. Dabei wurde die Länge der Grenzbebauung auf 9,00 m gekürzt, womit eine überlange Grenzbebauung nicht mehr gegeben ist. Auch eine Befreiung vom Stauraumerfordernis ist nicht mehr notwendig.

Die Bauherren legen bei der Neuplanung besonderen Wert darauf, einen barrierefreien Zugang in das Wohnhaus zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens sowie einer Doppelgarage mit Abstellraum an ein bestehendes 1-Familien-Wohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 330/59 (Am Binsenrain 33), in der vorgelegten Form zu und gibt gleichzeitig seine Zustimmung

→ zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Binsenrain, 1. Änderung“ hinsichtlich

- der Dachform und Dachneigung „Flachdach“ für den Anbau “ anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen Dachformen „Sattel- oder Walmdach, symmetrisch“ und der im Bebauungsplan vorgesehenen Dachneigung von 28 bis 50 Grad.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bauantrag: Fl. Nr. 1182, Gemarkung Rieden; Errichtung einer Zaunanlage mit Werbeanlagen, Brunnergasse, GT Rieden
--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Außenbereich des GT Rieden im Sinn des § 35 BauGB.

Zu diesem Vorhaben lag bereits in der Gemeinderatssitzung Nr. 21 am 21. Mai 2015 ein Bauantrag vor, zu dem der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Errichtung des Zaunes mit der Anbringung von Werbeanlagen zu. Die Zustimmung ist vorbehaltlich der Änderung des Zaunes mit ausschließlich 2 Einfahrten mit einer Breite von jeweils höchstens 6 m, da sich im diesem Bereich eine gemeindliche Parkfläche befindet. Der Bauherr wird gebeten eine entsprechende Zeichnung bezüglich der Gestaltung der Werbeanlage bei der Gemeinde einzureichen.“

In der Gemeinderatssitzung Nr. 23 vom 11. Juni 2015 berichtete der Vorsitzende von einem Gespräch mit dem Bauherrn bezüglich der Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bauantrag, der in der Sitzung am 21. Mai 2015 behandelt worden ist.

Ergebnis dieses Gespräches war, dass dem Bauherrn die vom Gemeinderat vorgeschlagenen zwei Zufahrten mit jeweils 6 m Breite zum Rangieren auf seinem Grundstück nicht reichen. Er bräuchte vielmehr zwei Zufahrten mit jeweils größeren Breite.

Hierzu liegt jetzt der Gemeinde ein Schreiben des Bauherrn mit einer entsprechenden Planskizze vor, die zwei Einfahrten mit jeweils 9,00 m Breite vorsieht.

Der in der Sitzung anwesende Bauherr erhält Gelegenheit, das Vorhaben zu erläutern:

Die bestehende Halle hat 3 Tore. Der Abstand zwischen Halle und öffentlicher Verkehrsfläche beträgt etwa 10 m. Diese private Fläche vor der Halle wird jedoch oft von fremden Verkehrsteilnehmern in Anspruch genommen, wie z. B. Glascontainer-Lkw, Bussen, Schleuderfahrten im Winter. Dadurch kommt es sowohl zu Beschädigungen der Fläche als auch zu Erschwernissen und Gefährdungen bei der Nutzung der Halle.

Bei nur 2 Einfahrten durch den Zaun mit jeweils 6 m Breite, wäre ein ordnungsgemäßes Anfahren der Hallentore höchstens noch Fahrzeugen bis 7,49 t Gesamtgewicht ohne Anhänger möglich.

Gemeinderat Norbert Wendel schlägt vor, Lkw-Parken vor dem Grundstück am Wochenende ordnungsrechtlich auszuschließen.

Gemeinderat Bruno Strobel erklärt, dass er 9 m breite Einfahrten an dieser Stelle für zu breit hält.

Gemeinderat Dieter Schmidt schlägt als Kompromiss 8 m breite Einfahrten vor.

TOP 3.1 Entscheidung über Zufahrtsbreiten der beantragten Tore
--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Zaunes mit der Anbringung von Werbeanlagen auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden Fl. Nr. 1182, Rote Marter, Ecke Brunnergasse/Straße „Am Sportplatz“ zu. Die Zustimmung umfasst auch die Errichtung von 2 Einfahrten in der vorgelegten Form mit einer Breite von jeweils 9,00 m, Ferner

wird der Bauherr nach wie vor um Vorlage einer entsprechenden Zeichnung bezüglich der Gestaltung der Werbeanlage gebeten.

mehrheitlich beschlossen

TOP 3.2 Entscheidung über die Aufhebung des bisherigen Gemeinderatsbeschlusses

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt im Hinblick auf die Höchstbreite der Einfahrten durch den geplanten Zaun am Grundstück der Gemarkung Rieden Fl. Nr. 1182, Rote Marter, Ecke Brunnengasse/Straße „Am Sportplatz“ insoweit die Aufhebung seines Beschlusses zu TOP 2 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 21 vom 21. Mai 2015.

mehrheitlich beschlossen

TOP 4 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Marktes Rimpar zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Lehmgrube" im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gegen den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Lehmgrube“ des Marktes Rimpar vom 19. Februar 2015 in der Fassung der letzten Änderung von 20. Mai 2015 keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Jugendforum der Gemeinde am 03. Juli 2015

Das erste und unvergleichliche Jugendforum der Gemeinde Hausen findet für junge Leute von 10 bis 17 Jahren am Freitag, 03. Juli 2015, von 16:00 bis 20:00 Uhr bei freiem Eintritt im Sportheim Rieden statt. Ein kostenloser Buspendelverkehr zwischen den Ortsteilen und dem Sportheim Rieden ist ab 15:30 Uhr eingerichtet. Der Bus steht auch für die Rückfahrt zur Verfügung.

Die Workshops werden von Mitarbeitern der kommunalen Jugendarbeit am Kreisjugendamt Würzburg begleitet.

Gemeinderat Norbert Wendel macht auf das Schulfest in Bergtheim aufmerksam, das am gleichen Tag stattfindet und gerade die Altersgruppe der 10- bis 11-jährigen am Besuch des Jugendforums hindern könnte.

In diesem Zusammenhang weist Gemeinderat Christian Kaiser darauf hin, dass nicht unbedingt eine pünktliche Teilnahme ab 16.00 Uhr geboten ist, sondern dass man durchaus auch noch problemlos später das Jugendforum besuchen könne.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Aufbringen von Fahrbahnmarkierungsstreifen auf Gemeindestraßen

Gemeinderat Norbert Wendel erklärt, dass für die Markierung im Hinblick auf vorfahrtsberechtigten Straßen im Ortsbereich entsprechende Streifen mit 25 cm Breite empfehlenswert seien. Im gesamten Ortsbereich würden wohl für etwa 140 m Länge Streifen benötigt, die für 1.200 bis 1.400 € bei einer Lieferzeit von heute auf morgen beschafft werden könnten. Ferner sei mit dem Verbrauch von wahrscheinlich 2 Gasflaschen für das Aufbrennen auf die Fahrbahn zu rechnen.

→ An welchen Ecken im Ortsbereich das Anbringen von solchen Fahrbahnmarkierungen sinnvoll ist, sollte noch im Gemeinderat besprochen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Auswertung der Umfrage zum Einsatz eines Bürgerbusses

Gemeinderat Dieter Schmidt macht darauf aufmerksam, dass die Umfrage zum Thema „Bürgerbus“ abgeschlossen ist. Das Thema könnte bei der Bürgerversammlung vorgebracht werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Terminbekanntgaben

1. Bgm. Bernd Schraud gibt folgenden Termine bekannt:

- 07. Juli 2015: Bürgerversammlung in Hausen (Gemeinderat Norbert Wendel ist an der Teilnahme verhindert),
- 30. Juli 2015: Sitzung des Gemeinderats, u. a. mit Teilnahme des von der ILE-Allianz beauftragten Büros Lilienbecker (Gemeinderat Christian Kaiser ist an der Teilnahme verhindert).

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Fragen zur Situation des Abwasserzweckverbandes "Obere Pleichach"

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel fragt nach den Ergebnissen der letzte Woche stattgefundenen Sitzung des Abwasserzweckverbandes.

1. Bgm. Bernd Schraud erklärt dazu, dass der Punkt Anschluss Opferbaum an die Kläranlage Rieden ein Thema der Tagesordnung gewesen ist.

Nach der Berechnung des Tiefbautechnischen Büros Köhl erscheint ein Anschluss möglich zu sein. Durch die Einrichtung einer Phosphatfällung könnte die Kapazität der Kläranlage Rieden um 950 EW gesteigert werden.

Gemeinderat Wendel macht auf die mögliche Vergabe von Aufgaben durch den Zweckverband aufmerksam, wodurch wohl auch der Zweckverband die Kosten eines Anschlusses von Opferbaum zu tragen hätte.

Interessant sei auch die Diskussion über den Beitritt Opferbaums zum Verbandsgebiet, die Konrad Schlier angestoßen hat. Die Kläranlage Rieden ist nicht Bestandteil des Zweckverbandes oder man müsste über viel, viel Geld reden.

Ein Zuhörer erhält Gelegenheit zu einem Wortbeitrag:

Bisher sei man immer von einem hohen Fremdwasseranteil in Opferbaum ausgegangen. Es sei schon komisch, dass dies jetzt fraglich sei.

Gemeinderat Christian Kaiser regt an, in Zukunft nach einer Sitzung des Abwasserzweckverbandes im Vorfeld immer eine Information des Gemeinderates auch im öffentlichen Teil vorzusehen.

zur Kenntnis genommen